

Antrag

der Abg. Klaus Burger u. a. CDU

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

Zukunft der heimischen Landwirtschaft

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. welche Konzepte, Maßnahmen und Förderprogramme sie bei der Förderung der Vermarktung regional erzeugter Produkte bzw. regional erzeugter Ökoprodukte einsetzt;
2. welche Ziele sie mit der Förderung der Vermarktung regionaler Erzeugnisse verfolgt, insbesondere wie Unternehmen bei der Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse aus Baden-Württemberg unterstützt werden sollen;
3. welche Chancen und Grenzen sie in der Regionalvermarktung, auch mit Blick auf die Bedeutung der Themen Transparenz und Verbraucherschutz entlang den Wertschöpfungsketten, sieht;
4. wie sie die weitere Entwicklung im Lebensmitteleinzelhandel, dem Ernährungshandwerk und der Außerhausverpflegung – auch im Zusammenhang mit der weiteren Digitalisierung des Alltags – einschätzt und welche Konsequenzen damit für die Akteure einschließlich Landwirtschaft der entsprechend vorgelagerten Wertschöpfungsketten verbunden wären;
5. wie sie die Potenziale und Grenzen hinsichtlich des heimischen Marktes für Bioprodukte in den Bereichen Fleisch, Fisch, Milch, Eier, Obst und Gemüse bewertet;
6. wo sie Fragen der Umweltbelastung, der Artenvielfalt und der Nutztierhaltung im Hinblick auf die heimische Landwirtschaft sieht;

7. wie sie die Diskussion um Glyphosat bewertet, insbesondere welche Maßnahmen zur Sicherstellung des fachgemäßen Gebrauchs von Pflanzenschutzmitteln ergriffen werden;
8. was sie unternimmt, um eine Verbesserung der Biodiversität zu erreichen;
9. welche Elemente die im Koalitionsvertrag des Bundes erwähnte Ackerbaustrategie nach ihrer Ansicht enthalten sollte;
10. durch welche Maßnahmen sie die Initiative der Bundesregierung zum Anbau von Eiweißpflanzen und die angekündigte Eiweißstrategie der EU unterstützen will;
11. wo aus ihrer Sicht die Potenziale und Grenzen bei der Anwendung von Gentechnik in der Landwirtschaft liegen;
12. wie sie die Neuausrichtung der Tierhaltung, auch hinsichtlich der Verbraucherakzeptanz, begleitet bzw. fördert;
13. welche Handlungsansätze sie sieht, um im Zuge des Ausstiegs aus der betäubungslosen Ferkelkastration, der Beschränkung der Fixierung von Sauen im Deckzentrum und in der Abferkelbucht einen von der Praxis befürchteten Strukturbruch in der Schweinehaltung in Baden-Württemberg zu vermeiden;
14. wie sie die Entwicklung weg von der Anbindehaltung von Rindern hin zu modernen Haltungsformen begleitet;
15. wie ihrer Auffassung nach die Wirtschaftlichkeit der Tierhaltung mit den gesellschaftlichen Anforderungen in Einklang gebracht werden kann und was sie unternimmt, um die Landwirte bei der Markterschließung zu unterstützen.

18.06.2018

Burger, Dr. Rapp, Epple, von Eyb,
Hagel, Hockenberger CDU

Begründung

In den vergangenen Jahren haben sich die Erwartungen an die Landwirtschaft, aber auch die Rahmenbedingungen insgesamt gewandelt. Es wird zunehmend auf Haltungsbedingungen, Herkunft der Produkte sowie die Bewirtschaftungsform geachtet. Fragen des Umwelt- und Naturschutzes treten immer stärker in den Fokus. Aber auch die Potenziale der Digitalisierung eröffnen neue Möglichkeiten bei der Bewirtschaftung. Die landwirtschaftlichen Betriebe müssen mit diesen Änderungen Schritt halten und zugleich wettbewerbsfähig bleiben. Um dies sicherzustellen, müssen die Betriebe so gut wie möglich unterstützt werden.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 13. Juli 2018 Nr. Z(20)-0141.5/315 F nimmt das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz im Einvernehmen mit dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

- 1. welche Konzepte, Maßnahmen und Förderprogramme sie bei der Förderung der Vermarktung regional erzeugter Produkte bzw. regional erzeugter Ökoprodukte einsetzt;*
- 2. welche Ziele sie mit der Förderung der Vermarktung regionaler Erzeugnisse verfolgt, insbesondere wie Unternehmen bei der Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse aus Baden-Württemberg unterstützt werden sollen;*

Zu 1. und 2.:

A.) Maßnahmen und Instrumente des Gemeinschaftsmarketings

Entsprechend § 20 Abs. 3 des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes des Landes kann das Land den Aufbau von Selbsthilfemaßnahmen der gemeinschaftlichen Werbung sowie andere Maßnahmen zur Erschließung und Pflege von Märkten für land- und ernährungswirtschaftliche Erzeugnisse fördern, soweit die Maßnahmen der Verbesserung des Absatzes landwirtschaftlicher Erzeugnisse und insbesondere der Verbraucheraufklärung dienen.

Der aktuelle Trend ist, dass immer mehr Verbraucherinnen und Verbraucher wissen wollen, wo und unter welchen Bedingungen ihre Lebensmittel erzeugt werden. Die Nachfrage und das Angebot an regionalen Lebensmitteln steigen daher in allen Absatzkanälen im Lebensmittelsektor. Für Erzeugung, Lebensmittelverarbeitung und Handel bestehen dadurch verstärkt Positionierungschancen. Gerade Baden-Württemberg mit seinen vergleichsweise kleinräumigen Strukturen besitzt dabei eine große Glaubwürdigkeit und kann auch durch eine „Regionalisierung“ der Erzeugung und deren Vermarktung zur Stärkung der Landwirtschaft und der heimischen Wirtschaftskreisläufe beitragen. Produkte aus der eigenen Region genießen bei den Verbraucherinnen und Verbrauchern einen großen Vertrauensvorsprung, insbesondere wenn dabei staatlich getragene Qualitätsprogramme genutzt werden.

Baden-Württemberg hat bereits vor diesem aktuellen Megatrend „Regionalität“ die Chancen und Herausforderungen eines solchen Ansatzes für die baden-württembergische Land- und Ernährungswirtschaft erkannt und daher frühzeitig zwei Qualitätsprogramme – das Qualitätszeichen Baden-Württemberg und das Biozeichen Baden-Württemberg – entwickelt und der baden-württembergischen Land- und Ernährungswirtschaft deren Nutzung ermöglicht. Die Vermarktung der regionalen Produkte wird durch diese Qualitätsprogramme unterstützt. Beide Qualitätsprogramme bieten somit die Möglichkeit, sich in verschiedenen Absatzkanälen zu positionieren, z. B. auch als Qualitätssicherungssystem für kleinräumigere Regionalprogramme.

Die beiden Programme stehen für biologisch bzw. konventionell erzeugte Lebensmittel, die überdurchschnittliche Qualitätskriterien erfüllen und deren Herkunft aus Baden-Württemberg nachvollziehbar ist, was durch unabhängige Kontrollen in einem dreistufigen Kontrollsystem abgesichert wird. Diese beiden Programme erfüllen die Anforderungen der EU an nationale Qualitätsprogramme und sind von der EU beihilferechtlich notifiziert. Träger des Zeichens ist das Land Baden-Württemberg, vertreten durch das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (MLR).

Angesichts der zunehmenden Bedeutung der Instrumente der EU-Qualitätspolitik bei den geschützten geografischen Angaben (g. g. A.) und geschützten Ursprungsbezeichnungen (g. U.) sowie den garantiert traditionellen Spezialitäten (g. t. S.)

soll das noch nicht ausgeschöpfte Potenzial in Baden-Württemberg für einen entsprechenden EU-Schutz genutzt werden. Mit Unterstützung der MBW Marketinggesellschaft Baden-Württemberg mbH (MBW) sollen, wie schon in der Vergangenheit, die Gründung entsprechender Schutzgemeinschaften initiiert und entsprechend unterstützt werden, um weitere baden-württembergische Spezialitäten eintragen bzw. schützen zu lassen. In diesem Kontext wird die MBW zusammen mit dem MLR entsprechende Organisationen und Unternehmen unterstützen, sich an den EU-Absatzförderprogrammen (z. B. mit geschützten geografischen Angaben und Ursprungsbezeichnungen) erfolgreich zu beteiligen und diese nutzen zu können.

Seit der Gründung der MBW vor mehr als 20 Jahren hat sich „Schmeck den Süden. Baden-Württemberg“ zur Dachmarke der verschiedenen Maßnahmen und zum Instrument des Gemeinschaftsmarketings entwickelt. Die Säulen dieser Dachmarke sind neben den vorgenannten baden-württembergischen Qualitätsprogrammen und den Instrumenten des EU-Geoschutzes die Kooperation mit den kleinen und mittelständischen Unternehmen der baden-württembergischen Ernährungswirtschaft. Diese findet insbesondere im Rahmen der entsprechenden Aktivitäten der Fördergemeinschaft für Qualitätsprodukte aus Baden-Württemberg e. V. (FBW) und der Kooperation mit dem DEHOGA Baden-Württemberg im Zusammenhang mit dem Projekt „Schmeck den Süden“-Gastronomen und seit ein paar Monaten zudem auch mit dem Projekt „Schmeck den Süden“- Genuss außer Haus in Gemeinschaftsverpflegungseinrichtungen statt.

Mit der Regionalkampagne des MLR „Natürlich. VON DAHEIM“, die 2017 entwickelt und gestartet wurde, soll zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der baden-württembergischen Land- und Ernährungswirtschaft über eine Profilierung durch Vielfalt, besondere Produkt- und Prozessqualität, Nachvollziehbarkeit und Genuss beigetragen werden. Den Verbraucherinnen und Verbrauchern soll kommuniziert werden, wieviel „Mehr“ – mehr Wert, mehr Genuss und mehr Arbeit – in der Produktion und Verarbeitung regionaler Lebensmittel aus Baden-Württemberg steckt. Anhand der Erzählkette „Menschen – Produkte – Geschichten“ sollen die Gesamtheit und die Vielfalt der baden-württembergischen Lebensmittel und Spezialitäten in allen wichtigen Absatzkanälen erlebbar gemacht und der entsprechende Mehrwert der Erzeugnisse (z. B. Beitrag zur Biodiversität) dargestellt werden.

Die Transparenz von Wertschöpfungsketten und die Nachvollziehbarkeit von Herkunft und Qualität sind der wesentliche Kern der Regionalkampagne. Daher stehen im Mittelpunkt der Kampagne die von der EU notifizierte Qualitätsprogramme des Landes – das Qualitätszeichen Baden-Württemberg (QZBW) und das Bio-Zeichen Baden-Württemberg – sowie die EU-weit geschützten Spezialitäten aus Baden-Württemberg, d. h. geschützte Ursprungsbezeichnung (g. U.) und geschützte geografische Angaben (g. g. A.) sowie garantiert traditionelle Spezialität (g. t. S.).

Die Regionalkampagne „Natürlich. VON DAHEIM“ setzt Maßnahmen mit den Akteuren in den Wertschöpfungsketten über alle relevanten Absatzwege hinweg in den folgenden Handlungsfeldern schrittweise um:

1. Auf- und Ausbau der „Schmeck den Süden“ – Gemeinschafts- und Außerhausverpflegung,
2. Verstärkung der Kooperation der „Schmeck den Süden“-Gastronomen,
3. Kooperation mit dem klassischen Lebensmitteleinzelhandel – insbesondere mit den selbstständigen Einzelhändlern,
4. Kulinarische Spurensuche „Menschen.Produkte.Geschichten“, z. B. auf Verbrauchermessen,
5. Präsentation am Point-of-Sale im Handel: Erzeugern ein Gesicht geben,
6. Profilierung des Ernährungshandwerks als „Schmeck den Süden“-Genusshandwerker,
7. Ausbau und Profilierung der EU-weit geschützten Originale aus dem Land,
8. Verknüpfung mit Aktivitäten der Regionalinitiativen,
9. Stärkung der Direktvermarktung.

Das dem Format der MLR-Veranstaltungsreihe „Genussgipfel Baden-Württemberg“ zugrundeliegende Leitbild einer ökonomischen, ökologischen, sozialen und dabei genussvollen Lebensmittelkultur wird in der Kampagne verstetigt. Mit der im Dezember 2012 gestarteten Veranstaltungsreihe soll eine Sensibilisierung für Regionalität und Nachhaltigkeit bewirkt werden. Dies ist angesichts einer hohen Wettbewerbsintensität auf den Lebensmittelmärkten, im Tourismus und bei der Außerhausverpflegung sowie der zunehmenden Forderung der Konsumentinnen und Konsumenten nach Qualität und Genuss und einer dennoch extremen Preisensibilität der Verbraucher wichtig.

Auch regionale Streuobstaufpreisinitiativen werden bei der Vermarktung ihrer Produkte seit 1996 speziell unterstützt.

Wichtige Beiträge des Landes zur Stärkung einer transparenten, ehrlichen und nachvollziehbaren Regionalvermarktung sind die Kontrollmaßnahmen im Bereich des Geo- und Verbraucherschutzes.

B.) Förderung von Investitionen und Erzeugerzusammenschlüssen

Die Förderung zur Marktstrukturverbesserung (VwV Marktstrukturverbesserung) ist ein Förderprogramm im Rahmen des Maßnahmen- und Entwicklungsplans Ländlicher Raum Baden-Württemberg 2014 bis 2020 (MEPL III), an dessen Finanzierung sich die Europäische Union mit Mitteln aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) beteiligt.

Ziel der Marktstrukturförderung ist die Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsstruktur landwirtschaftlicher Erzeugnisse. Es werden moderne und ressourceneffiziente Unternehmen aufgebaut, die regionale und qualitativ hochwertige Produkte erzeugen. Damit wird die Wettbewerbsfähigkeit der in Baden-Württemberg hauptsächlich mittelständisch strukturierten Verarbeitungs- und Vermarktungsunternehmen verbessert, um so die Wertschöpfungsketten auszubauen und damit zur Absatzsicherung und zu Erlösvorteilen auf der Erzeugerebene beizutragen.

Der Fördersatz für Investitionen für Unternehmen im Bereich der Marktstrukturförderung liegt in Baden-Württemberg zwischen 10 % und 30 % der förderfähigen Kosten. Unternehmen/Zusammenschlüsse, die mehr als 750 Personen beschäftigen und einen Jahresumsatz von mehr als 200 Mio. Euro erzielen, können nicht gefördert werden. Unternehmen größer als KMU (Kleine und Mittlere Unternehmen, 250 Beschäftigte und höchstens 50 Mio. Euro Jahresumsatz/43 Mio. Euro Jahresbilanzsumme) erhalten 15 %, der Standardfördersatz für KMU beträgt 20 %, 25 % und 30 % erhalten KMU, die überwiegend ökologisch oder regional erzeugte Qualitätsprodukte (z. B. QZBW, Geoschutzprodukte) erfassen und verarbeiten.

Für Investitionen in die Verarbeitung und Vermarktung von landwirtschaftlichen Produkten zu sogenannten Nicht-Anhang I-Erzeugnissen (z. B. Herstellung von Backwaren) können Zuwendungen in Höhe von 20 % für Kleinst- und kleine Unternehmen und von 10 % für mittlere Unternehmen gewährt werden. Das Mindestinvestitionsvolumen beträgt 50.000 Euro zuwendungsfähige Ausgaben. Die Obergrenze der Zuwendungen je Unternehmen und Standort liegt bei zwei Millionen Euro innerhalb von drei Jahren.

Neben einer investiven Förderung für Unternehmen und Erzeugerorganisationen können letztgenannte im Rahmen der Gründung auch sogenannte Startbeihilfen für nachgewiesene Organisationskosten erhalten. Bei dieser Fördermöglichkeit über fünf Jahre nach der Anerkennung erhalten Erzeugerzusammenschlüsse, die ausschließlich Qualitätsprodukte aufnehmen, eine erhöhte Förderung.

Darüber hinaus gibt es die Förderung anerkannter Obst- und Gemüseerzeugerorganisationen im Rahmen der gemeinsamen Marktorganisation für Obst und Gemüse, wo zum Beispiel auch Maßnahmen zur Absatzförderung regionaler Produkte unterstützt werden können.

C.) Maßnahmen im Rahmen der Landschaftspflegeleitlinie

Das Land fördert über die von der EU mit Mitteln aus dem ELER im Rahmen des MEPL III mitfinanzierten Landschaftspflegeleitlinie (LPR) insbesondere „Inves-

titionen in die Verarbeitung und Vermarktung naturschutzgerecht produzierter Erzeugnisse (LPR Teil D2)“. Die Biosphärengebiete (BSG) Schwäbische Alb und Schwarzwald und auch das PLENUM-Gebiet Landkreis Tübingen sind die Gebiete der LPR-Förderkulisse. Über den LPR-Teil D2 können Erzeugerzusammenschlüsse und kleine Unternehmen, aber auch Privatpersonen in den LPR-Kulissen Zuwendungen zum Beispiel für die Beschaffung von Verarbeitungsgerätschaften, für Marktforschung und -analysen, für Produktentwürfe oder auch für Gründungskosten für Erzeugerzusammenschlüsse beantragen.

Biosphärengebiete Alb

- Aus der Umsetzung des Leitprojekts „Biosphären-Produkte unter einem Dach“ geht derzeit die naturschutzorientierte Regionalmarke „ALBGEMACHT“ an den Start; erste Produkte wird es bis Ende des Jahres geben (www.albgemacht.de). Als Basis wurden verbindliche, naturschutzorientierte Kriterien, ein Marketingkonzept und ein Kontrollkonzept erarbeitet.
- Das jährliche Förderprogramm der Geschäftsstelle Biosphärengebiet Schwäbische Alb mit einem Fördervolumen von insgesamt 200.000 € (für alle Handlungsfelder im Biosphärengebiet (BSG) unterstützt Investitionen und Anschaffungen im Bereich der regionalen Wertschöpfungsketten und der landwirtschaftlichen Vermarktung. Rechtliche Grundlage ist die LPR.
- Es finden Öffentlichkeitsarbeit (Newsletter, Facebook, Pressetermine etc.) und Netzwerkarbeit zur Unterstützung der Produktion und Vermarktung von regionalen Produkten statt, die den Zielen des BSG entsprechen.

Biosphärengebiet Schwarzwald

- Die Erstellung eines Entwicklungs- und Vermarktungskonzepts für das Hinterwälder Rind, um innerhalb der Gebietskulisse die heimische und vom Aussterben bedrohte Rinderrasse in ihrer Produktionstechnik und ihrer Vermarktung zu fördern.
- Konzept für „Schwarzwald-Marktscheunen“: Gästen und Einheimischen soll die Möglichkeit eröffnet werden, hochwertige Schwarzwälder Lebensmittel („Spezialitäten“) wie auch Non-Food Produkte (z. B. Kunsthandwerk) zu erwerben. In der idealerweise angeschlossenen Gastronomie können Gäste und Einheimische eine moderne Schwarzwälder Küche aus regionalen Zutaten genießen.

Beispiele für aus Mitteln des biosphärengebietseigenen Förderprogramms und durch Beratungsleistungen der Geschäftsstelle unterstützte Projekte/Maßnahmen:

- „Cowfunding Freiburg“ – Online Rindfleischvermarktung aus dem Biosphärengebiet Schwarzwald: Das aus Mitteln des BSG Schwarzwald geförderte grüne Start-Up „Cowfunding Freiburg“ unterstützt Landwirte aus dem BSG Schwarzwald bei der Direktvermarktung ihrer Produkte. Cowfunding fokussiert hierbei auf Kleinbauern mit dem Ziel, einen direkten Kontakt zwischen Landwirts- und Verbraucherseite aufzubauen.
- Konzept zur Vermarktung traditionell hergestellter Holzkohle: Im Bereich des Besucherbergwerkes Finstergrund im Landkreis Lörrach wird ehrenamtlich ein Kohlemeiler nach historischem Vorbild betrieben. Damit lassen sich bis zu 3.000 kg Holzkohle produzieren, die sich sehr gut zum Grillen eignet.
- „Naturschutz ist echt Käse“: Technische Baueinrichtung einer Käseküche für die Produktion von Rohmilchziegenkäse: In Zell-Adelsberg sollen bis zu 25 Schwarzwaldziegen und Steinschafe zzgl. Nachwuchs zur Landschaftspflege als Dienstleistung (Fläche von derzeit 10 ha) und zur mobilen Milch- und Fleischproduktion gehalten werden. Die Milch soll nach alter handwerklicher Tradition sowie neuesten Erkenntnissen zu ca. 20 Käsesorten verarbeitet werden.

Mit der Förderung der Verarbeitung und Vermarktung regionaler Erzeugnisse stärken die Biosphärengebiete und das PLENUM-Gebiet naturverträgliche Nutzungen und umweltschonende Wirtschaftsweisen in der Region. Zentrales Ziel

ist, dass auf den Produktionsflächen ein verbindlicher Beitrag für Natur, Umwelt und besondere Lebensräume geleistet wird. Die umweltschonenden Wirtschaftsweisen sind oft aufwändiger und benötigen besonders in der Startphase Förderung, um konkurrenzfähig zu sein.

Die Strategie der Biosphären- und PLENUM-Gebiete ist daher, wirtschaftliche Rentabilität durch – nicht: trotz – Naturschutz zu erreichen. Verarbeitungs- und Vermarktungsprojekte, die bestimmte Naturschutzkriterien erfüllen und direkt oder indirekt positive Naturschutzauswirkungen haben, werden daher mit einer Anschubfinanzierung unterstützt. Dabei können alle Glieder einer Wertschöpfungskette durch LPR-Mittel gefördert werden, wodurch regionale Wirtschaftskreisläufe entstehen können. Produzenten erreichen durch weniger Zwischenhandel und Transport sowie durch die besonderen Naturschutzleistungen und Regionalität ihrer Produkte in der Regel einen höheren Preis, der sie für Mehraufwand bei der Erzeugung entschädigt.

Unterstützung von Unternehmen bei der Vermarktung:

- Teilnahme am Gemeinschaftsmarketing der Regionalmarke „ALBGEMACHT“ (BSG Alb)
- Ergebnisse der Hinterwäldervermarktungsstudie sollen in eine Vermarktungskampagne münden, die den landwirtschaftlichen Betrieben und dem Erhalt der bedrohten Nutztier rasse dient. Mittelfristig wird die Geschäftsstelle über die Partner-Initiative z. B. in der fleischverarbeitenden Branche Kooperationsmodelle anbieten. (BSG Schwarzwald).
- Finanzielle Unterstützung bei Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit z. B. Flyer, Internetseite, Konzeption eines Messestandes etc.
- Einbindung in die Netzwerkarbeit der Geschäftsstelle

D.) Kompetenzvermittlung

Die große Breite der beruflichen Tätigkeiten einer Landwirtin/eines Landwirts stellt sehr hohe Anforderungen an die berufliche Qualifikation. Durch eine Berufsausbildung im Beruf Landwirt/Landwirtin ist diese/r in der Lage, selbstständig die im Pflanzenbau- und Viehzuchtbetrieb anfallenden Aufgaben in unterschiedlichen landwirtschaftlichen Unternehmen und Dienstleistungsbereichen qualifiziert auszuüben. Deshalb werden in der dualen Ausbildung neben fundierten produktionstechnischen Kenntnissen aus der Tier- und Pflanzenerzeugung auch Kenntnisse der Vermarktung vermittelt, u. a. spezielle Kenntnisse zur Vermarktung regional erzeugter Produkte.

In der landwirtschaftlichen Fachschule wird die Basis für das Führen eines erfolgreichen landwirtschaftlichen Unternehmens mit seinem Entwicklungspotenzial gelegt.

Neben der analytischen Erfassung, Beurteilung und Weiterentwicklung der Produktionsverfahren werden den Studierenden Qualitätsanforderungen und Vermarktungsmöglichkeiten regional bedeutsamer Kulturen und regional erzeugter Produkte sowie deren produktspezifische Qualitätssicherungsmaßnahmen vermittelt.

Das Förderprogramm „Beratung.Zukunft.Land.“ unterstützt die landwirtschaftlichen Unternehmen bei der Ausrichtung ihrer regionalen Vermarktung durch die Förderung von Beratungsmodulen. In verschiedenen Einstiegs-, Grund- und Spezialmodulen wird das Thema aufgegriffen. Hervorzuheben sind hier insbesondere die Beratungsmodule „Regionale Vermarktung“ und verschiedene Module im Bereich Diversifizierung.

3. welche Chancen und Grenzen sie in der Regionalvermarktung, auch mit Blick auf die Bedeutung der Themen Transparenz und Verbraucherschutz entlang den Wertschöpfungsketten, sieht;

Zu 3.:

Durch die regionale Vermarktung ergeben sich Chancen für die landwirtschaftlichen Betriebe bzw. entsprechender Verarbeitungs- und Vermarktungsunterneh-

men zur Verbesserung der Wertschöpfung der regional erzeugten Produkte sowie zu einer generellen Sicherung des Marktzugangs. Um langfristig eine ausreichende Wertschöpfung zu erzielen, müssen die Austauschbarkeit in den entsprechenden Märkten reduziert und die Kundenbindung erhöht werden können.

Die Schaffung von Alleinstellungsmerkmalen im Sinne von „Mehrwert bieten/haben“, beispielsweise durch eine transparente und verlässliche Nachvollziehbarkeit der Regionalität und Herkunft der Produkte, durch eine besondere Prozess- und Produktqualität, wie z. B. Produkte aus Heumilch oder Nutzung der Möglichkeiten des EU-Geoschutzes, können u. a. der Schlüssel zum Erfolg sein. Angesichts des harten Wettbewerbs auf der Einzelhandelsstufe des Lebensmittelsektors sind diese Absatzmittler bemüht, sich mit ihrem Angebot im Hinblick auf Qualität, Produktbreite und -tiefe sowie Exklusiv-Lieferanten von den Mit- und Wettbewerbern zu differenzieren. Daher bietet ein nachhaltiges, strategisch ausgerichtetes und auf Regionalität aufbauendes Marketingkonzept Differenzierungs- und Wertschöpfungspotenziale. Konsequenterweise geht damit einher, dass eine Umsetzung nur in einem bestimmten Marktsegment und Marktvolumen auch wirtschaftlich sinnvoll erfolgen kann. Ein zunehmendes Interesse an der Verwendung von Zutaten und Rohstoffen aus der eigenen Region ist auch in der baden-württembergischen Außerhausverpflegung festzustellen.

In der LPR wird generell den Themen Transparenz und Verbraucherschutz besonderes Gewicht beigemessen. Danach hat sich der Empfänger einer Förderzuwendung (Unternehmen, Erzeugerzusammenschlüsse, Privatpersonen etc.) hinsichtlich der ökologischen Erzeugung oder der regionalen Herkunft einem Kontrollverfahren zu unterziehen. Z. B. werden im BSG Schwarzwald Chancen zum einen in der Beratung und Unterstützung von innovativen Vermarktungsprojekten gesehen. Zum anderen bieten (Gemeinschafts-)Initiativen wie die Hinterwälder Vermarktung oder die Schwarzwälder Marktscheunen mehr Konsumenten die Möglichkeit, sich für heimische, umweltgerecht erzeugte Produkte zu interessieren.

Insgesamt werden gute Chancen für die Regionalvermarktung der Biosphären- und PLENUM-Gebiete gesehen, wenn sich die Produkte klar von sonstigen regionalen Produkten abheben. Externe Kontrollen sind ein Muss, ebenso die Gewährung von Einblicken in die Arbeit der Höfe und der Unternehmen.

Neben der Aufnahmefähigkeit des Marktes werden Grenzen der Regionalität in der Verfügbarkeit der Produkte i. w. S. gesehen. Diese können in den verfügbaren Produktarten per se, den verfügbaren Mengen (z. B. bestimmte Teilstücke), den erforderlichen Qualitäten und ggf. in der Saisonalität vorliegen. Des Weiteren müssen die Produkte am Markt bestehen, obwohl sie sich vielfach im Wettbewerb mit Hersteller- und Handelsmarken befinden, insbesondere wenn diese im Preiseinstiegssegment angeboten werden und somit für die Verbraucherinnen und Verbraucher als Benchmark gesehen werden. Im Bereich des Absatzes im Außerhausverpflegungssektor spielt auch die Verfügbarkeit einer entsprechend bedarfsgerechten Logistik sowie ggf. von effizienten Verarbeitungsmöglichkeiten eine zunehmende Rolle. Bei Fleisch kommt eine wirtschaftliche Verwertung von Teilstücken bzw. entsprechender Verarbeitungsprodukte in anderen Absatzkanälen hinzu.

Generell können auch die Aufwendungen für die erforderlichen und geforderten Qualitätssicherungssysteme bei vergleichsweise begrenztem Vermarktungsvolumen limitierend wirken.

Bei der Lebensmittelherstellung und -vermarktung geht ein großer Trend der jüngsten Zeit zu einer verstärkten Betonung der regionalen Herkunft der Lebensmittel. Dieses Thema wird daher auch immer mehr zu einem Schwerpunkt der Lebensmittelüberwachung, die die Zuverlässigkeit und Richtigkeit von Regionalauslobungen überprüft.

Durch Betriebskontrollen und Probenuntersuchungen der Lebensmittelüberwachung wird die große Zahl an redlichen Anbietern von regionalen Lebensmitteln dadurch unterstützt, dass Lebensmittel mit unzutreffenden oder irreführenden Regionalangaben beanstandet und beseitigt werden. Dies ist nicht nur ein Beitrag für den Verbraucherschutz, sondern dient auch einem fairen Wettbewerb.

Unter anderem führt das von der Landesregierung eingerichtete interdisziplinäre und überregional tätige Landeskontrollteam Lebensmittelsicherheit Baden-Würt-

temberg (LKL-BW) gemeinsam mit den zuständigen Lebensmittelüberwachungsbehörden vor Ort seit dem Jahr 2016 u. a. das Projekt „Prüfung von Lebensmitteln mit regionaler Herkunft aus Baden-Württemberg“ durch.

Daneben werden bei den Chemischen und Veterinäruntersuchungsämtern Baden-Württembergs eine Vielzahl an Laboruntersuchungsmethoden zur Überprüfung von Herkunft und Echtheit von Lebensmitteln eingesetzt.

Im Jahresbericht der Lebensmittelüberwachung wird über die Aktivitäten berichtet (siehe <https://mlr.baden-wuerttemberg.de/de/unsere-themen/verbraucherschutz/lebensmittel-und-produktsicherheit/>).

4. wie sie die weitere Entwicklung im Lebensmitteleinzelhandel, dem Ernährungshandwerk und der Außerhausverpflegung – auch im Zusammenhang mit der weiteren Digitalisierung der Alltags – einschätzt und welche Konsequenzen damit für die Akteure einschließlich Landwirtschaft der entsprechend vorgelagerten Wertschöpfungsketten verbunden wären;

Zu 4.:

Immer mehr Menschen in allen Lebenswelten (Kita, Schule, Hochschule, Arbeitsplatz, Klinik und Heim) verpflegen sich außer Haus. Dies belegen aktuelle bundesweite Erhebungen. Der Außerhausmarkt in Deutschland erzielte 2016 einen Rekordumsatz von rund 75,8 Milliarden Euro mit 11,6 Milliarden Besuchern in einem Jahr (Quelle: CRESTonline Panels der npdgroup Deutschland). Das bedeutet, dass jede Bundesbürgerin und jeder Bundesbürger 2016 durchschnittlich mehr als 140 Mal außer Haus essen ging.

Wichtige Trends in der Außerhausverpflegung sind regionale, saisonale und gesunde Speisen, gefolgt von Fleisch aus artgerechter Tierhaltung und ökologisch erzeugten Lebensmitteln. Zudem sind die Essensgäste zunehmend bereit, für diese Qualität auch einen höheren Preis zu zahlen. (Quelle: INTERNORGA GV-Barometer 2018).

Diese Entwicklungen greift das MLR auf und führt in den Jahren 2018 und 2019 Modellprojekte zur Verbesserung der Gemeinschaftsverpflegung in allen Lebenswelten durch. Ziel der Modellprojekte ist die Etablierung einer gesundheitsförderlichen, nachhaltigen und genussvollen Gemeinschaftsverpflegung auf Basis der Qualitätsstandards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE) e. V., mit dem erhöhten Einsatz von ökologisch erzeugten und regionalen sowie fair gehandelten Lebensmitteln und der Vermeidung von Lebensmittelverschwendung. Außerdem stehen die Vernetzung der Akteure im Fokus sowie die Etablierung von regionalen Lieferketten etc.

Ein verstärkter Einsatz an regionalen und ökologisch erzeugten Lebensmitteln in Einrichtungen und Betrieben in der Außerhausverpflegung steigert die Nachfrage nach diesen Produkten und stärkt – sofern auf regionale Herkunft Wert gelegt wird –, die Land- und Ernährungswirtschaft in diesen Regionen.

Die Digitalisierung erlaubt es dem Lebensmitteleinzelhandel und der Außerhausverpflegung, die Beschaffung, Bevorratung und Speisenproduktion besser zu planen und damit die Lebensmittelverschwendung einzudämmen und Kosten zu sparen. Weiterhin kann die Digitalisierung die Transparenz in der Wertschöpfungskette unterstützen und z. B. Informationen zum Produkt und zum gesamten Produktionsprozess sichtbar werden lassen.

Zu berücksichtigen wird sein, wie und in welchem Umfang die Digitalisierung das Einkaufsverhalten der Verbraucher verändern wird und somit entsprechende Bestell- und Vertriebsformen sich entwickeln bzw. weiterentwickeln und etablieren werden. Entsprechend können dann neue Absatzmittler für die Land- und Ernährungswirtschaft auftreten und an Bedeutung gewinnen und sich somit Optionen für neue Bezugs-, Vertriebs- und Geschäftsmodelle entwickeln.

5. wie sie die Potenziale und Grenzen hinsichtlich des heimischen Marktes für Bioprodukte in den Bereichen Fleisch, Fisch, Milch, Eier, Obst und Gemüse bewertet;

Zu 5.:

Seit Jahren nehmen die Zahl der Öko-Betriebe und die ökologisch bewirtschaftete Fläche in Baden-Württemberg zu. Die Entwicklung der landwirtschaftlichen Öko-Betriebe und der Öko-Flächen im Land zeigt sich an den Daten der landwirtschaftlichen Unternehmen im Ökokontrollverfahren beim Regierungspräsidium Karlsruhe.

Danach hat im Zeitraum 2012 bis 2017 die Zahl der landwirtschaftlichen Öko-Betriebe in Baden-Württemberg um 28% (Stand 31. Dezember 2017: 4.070 landwirtschaftliche Öko-Betriebe) zugenommen, die ökologisch bewirtschaftete Fläche ist um 42% angestiegen (165.640 ha ökologisch bewirtschaftete Fläche, Stand 31. Dezember 2017). Nachdem im Jahr 2016 der Anteil der ökologisch bewirtschafteten Fläche im Land auf über 10% [2017: 11,7%] gestiegen ist, wurde in Baden-Württemberg im Jahr 2017 erstmals auch beim Anteil der Öko-Betriebe die 10-Prozent-Marke übersprungen [10,2%]. Bei der Öko-Kontrollbehörde in Karlsruhe sind mittlerweile über 11.000 Unternehmen gemeldet und unterstehen damit dem Öko-Kontrollverfahren in Baden-Württemberg.

Neben den oben genannten Erzeugern sind dies 1.871 Unternehmen der Verarbeitung und 471 Unternehmen des Handels [Stand 31. Dezember 2017; Hinweis: Unternehmen können teilweise in mehreren Kategorien in der Öko-Kontrolle enthalten sein].

Das verdeutlicht, dass die Aktivitäten des Öko-Sektors und die Maßnahmen des Landes Hand in Hand gehen.

Eine wichtige Voraussetzung für regionale (Bio-)Angebote ist, dass neben den Strukturen in der Erzeugung auch entsprechende regionale Strukturen in der Verarbeitung vorhanden sind. Hier werden in Baden-Württemberg mit der vorhandenen Struktur z. B. im Lebensmittelhandwerk noch Potenziale gesehen.

Die Nachfrage nach Bio-Lebensmitteln wächst weiter und hat auch 2017 noch einmal kräftig zugelegt. Nach Angaben der Agrarmarkt Informations-Gesellschaft AMI gaben die privaten Haushalte in Deutschland im vergangenen Jahr 6% mehr Geld für Bio-Lebensmittel aus. Die Verbraucherausgaben stiegen damit erstmals über die Marke von zehn Milliarden Euro. Nach vorläufigen Schätzungen hat der Bio-Markt damit einen Anteil von knapp über 5% am deutschen Lebensmittelmarkt erreicht. Dabei hat insbesondere der organisierte Lebensmitteleinzelhandel (LEH) mit Sortimentserweiterungen den Umsatz beflügelt. Dieser ist mit einem Plus von 8,8% auf 5,93 Mrd. Euro gewachsen. Der LEH hat damit einen Anteil am Bio-Markt von 59% erreicht.

Die erfolgreichsten Bio-Produkte im Handel waren 2017 Fleisch und Milchprodukte. So stiegen die Einkaufsmengen für Bio-Fleisch um 15%. Butter konnte dank deutlicher Preissteigerungen sogar 25% mehr Umsatz erzielen.

Auch Mehl und Speiseöle wuchsen auf der Ausgabenseite der privaten Haushalte weiterhin zweistellig. Die beiden großen Produktgruppen Obst und Gemüse wiesen 2017 durchschnittliche Wachstumsraten von 6,9% bzw. 4,5% auf.

2017 ist auch erstmals seit vielen Jahren die Erzeugung von Bio-Produkten in Deutschland wieder deutlich gestiegen. Dies gilt besonders für Bio-Milch, Bio-Eier und Bio-Fleisch. Bei Bio-Gemüse sind die Produktionsmengen in Deutschland nur wenig größer, bei Bio-Obst, vor allem wegen frostbedingter Ertragsausfälle, teils deutlich kleiner als im Vorjahr.

Auch im Jahr 2018 dürfte der Öko-Markt weiter wachsen, ob allerdings so hohe Zuwachsraten wie in den Vorjahren erreicht werden, bleibt abzuwarten.

Vor diesem Hintergrund bietet der heimische Markt für Bio-Produkte in den Bereichen Fleisch, Fisch, Milch, Eier, Obst und Gemüse nach Auffassung der Landesregierung auch weiterhin gute Wachstumschancen. Zwar liegen zur Nachfrageentwicklung nach Bioprodukten speziell für Baden-Württemberg keine Erhebungen vor, jedoch lässt die überdurchschnittliche Kaufkraft gerade auch hier im Land eine weiterhin positive Marktentwicklung erwarten.

Bremsend wirkt derzeit wegen der anhaltend hohen Anlieferungsmengen von Bio-Milch die verhaltene Aufnahme von neuen Lieferanten bei Molkereien. Die weitere Entwicklung hängt unter anderem vom Ausbau der Absatzmöglichkeiten von Bio-Milch ab. Verstärktes Interesse zeigt der Handel an Bio-Schweinefleisch, allerdings ausgehend von einem niedrigen Marktanteil von nur 0,5 %. Nicht nur der Naturkosthandel, sondern vermehrt auch die Vollsortimenter loben neben Bio auch zunehmend die regionale Herkunft aus. Angesichts der Verdopplung der Nachfrage in den vergangenen 30 Jahren und bei wachsender Nachfrage nach regionalen und ökologisch erzeugten Produkten wird auch bei Bio-Fisch aus Öko-Aquakultur noch Absatzpotenzial gesehen. Bei Bio-Eiern wird von einem weiteren Produktionswachstum in Deutschland ausgegangen, während sich bei der Nachfrage eher eine Stabilisierung abzeichnet. Bio-Obst und Bio-Gemüse, besonders aus regionaler Erzeugung, werden auch weiterhin gute Wachstumschancen eingeräumt.

Letztlich muss jeder Akteur im Markt prüfen, welche Rolle die Bio-Land- und Lebensmittelwirtschaft sowie der Verkauf von Bio-Lebensmitteln im Unternehmen spielen soll und kann.

6. wo sie Fragen der Umweltbelastung, der Artenvielfalt und der Nutztierhaltung im Hinblick auf die heimische Landwirtschaft sieht;

Zu 6.:

Baden-Württemberg ist Heimat unterschiedlichster Pflanzen- und Tierarten, ca. 50.000 verschiedene Arten sind bekannt. Der Flächenverbrauch, die Versiegelung der Landschaft, aber auch die land- und forstwirtschaftliche Nutzung haben dazu beigetragen, dass die Zahl der Tier- und Pflanzenarten im Lande seit Jahren zurückgeht. Rund 40 Prozent sind inzwischen gefährdet.

Bei den Berichtspflichten für die europäischen Naturschutzrichtlinien zeigt sich, dass insbesondere die Lebensräume und Arten, die eine enge Bindung an landwirtschaftlich genutzte Flächen aufweisen oder einer extensiven Nutzung bedürfen, in einem ungünstigen Erhaltungszustand sind.

Nicht nur die Flächenvergrößerung, Einschränkung des Kulturartenspektrums und Nutzungsintensivierung in der Landwirtschaft sind als Gefährdungsursachen zu nennen. Die zunehmende Nutzungsaufgabe auf Grenzertragsstandorten, deren fortführende Bewirtschaftung sich aus betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten nicht rechnet, können gleichfalls zu den anhaltenden negativen Trendentwicklungen führen. Gleichzeitig beherbergen kulturhistorische Landschaften wie extensive Mähwiesen, Streuobstwiesen, Wacholderheiden und Trockenrasen eine besonders große Biodiversität. Trotz der negativen Trendentwicklungen ist die biologische Vielfalt im bundesweiten Vergleich in Baden-Württemberg noch ausgesprochen hoch. Das Land hat in den vergangenen Jahren große Anstrengungen unternommen, um den Erhalt der biologischen Vielfalt zu sichern.

Baden-Württemberg hat im Ländervergleich eine geringe Grundwasserbelastung mit Nitrat und Pflanzenschutzmitteln. Aktuell weisen nur 9,8 % der Grundwasser-messstellen Werte über 50 mg/l Nitrat auf. Dies ist auf die seit Jahrzehnten eingeführten Agrarumweltprogramme MEKA/FAKT (Förderprogramm für Agrarumwelt, Klimaschutz und Tierwohl) und SchALVO (Schutzgebiets- und Ausgleichsverordnung) zurückzuführen. Landesweit ist die Nitratbelastung des Grundwassers seit 1994 rückläufig. Die Werte sanken seither um 23 % auf durchschnittlich 22,3 mg/l. Baden-Württemberg hat das Ziel, die Gewässerqualität weiter zu verbessern.

Die Landwirte dürfen ausschließlich durch das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) zugelassene Pflanzenschutzmittel einsetzen und müssen die Anwendungsbestimmungen beachten.

Die Zulassung wird in Abstimmung mit dem Julius Kühn-Institut (JKI), dem Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) und dem Umweltbundesamt (UBA) nur dann erteilt, wenn die Anwendung keine unannehmbaren Folgen für die Umwelt hat. Damit soll das Risiko minimiert werden. Die Anwendung zugelassener Mittel und die Einhaltung der Anwendungsbestimmungen werden im Rahmen von Fachrechtskontrollen überwacht. Allerdings können Pflanzenschutzmittel

Auswirkungen auf die biologische Vielfalt haben. Die Landesregierung wird im Rahmen des Sonderprogramms zur Stärkung der biologischen Vielfalt eine Pflanzenschutzmittelreduktionsstrategie erarbeiten.

Die Nutztierhaltung ist mit einem Anteil am landwirtschaftlichen Produktionswert Baden-Württembergs von nahezu 1,7 Milliarden Euro von wesentlicher Bedeutung für den landwirtschaftlichen Sektor. Dabei ist die Milcherzeugung der bedeutendste Produktionszweig, gefolgt von der Schweine- und Rindfleischproduktion.

Die Nutztierhaltung sieht sich vielfältigen Herausforderungen und gesellschaftlichen Erwartungen gegenüber, insbesondere hinsichtlich einer Verbesserung des Tierwohls, einer Verminderung negativer Umweltwirkungen, der Sicherung der wirtschaftlichen Grundlagen der landwirtschaftlichen Betriebe sowie der Sicherung der Versorgung der Verbraucher mit nachhaltig erzeugten, qualitativ hochwertigen Produkten aus der Tierhaltung.

Die Landwirtschaft braucht für diese Neuausrichtung einen verlässlichen Rahmen, sowohl hinsichtlich der Planungs- und Rechtsicherheit für Entscheidungen zur Weiterentwicklung ihrer Betriebe und für Investitionen, deren Zeithorizont bei 20 und mehr Jahren liegt, als auch hinsichtlich einer ökonomischen Perspektive und Tragfähigkeit. Im Juni 2017 hat das Bundeslandwirtschaftsministerium die „Nutztierhaltungsstrategie – Zukunftsfähige Tierhaltung in Deutschland“ als Basis für einen auf breiter Ebene vorgesehenen und bereits angelaufenen Diskussionsprozess zur Entwicklung einer mittel- und langfristig ausgerichteten Nutztierstrategie veröffentlicht. Ziel der Strategie, der darin formulierten Handlungsfelder und des damit beabsichtigten Umstrukturierungsprozesses der Tierhaltung ist, der Nutztierhaltung in Deutschland eine Zukunft zu geben und sie als hochentwickelten Sektor weiterhin zu verbessern, in dem Tier- und Umweltschutz genauso beachtete Kriterien sind wie Qualität bei der Produktion und Marktorientierung. Es soll wieder eine breitere Zustimmung in der Gesellschaft erreicht und den Landwirten ein verlässlicher Rahmen für eine gesellschaftlich akzeptierte und wettbewerbsfähige landwirtschaftliche Tierhaltung in Deutschland abgesteckt werden.

Fortschritte beim Tierwohl und beim Umweltschutz in der Nutztierhaltung erfordern oftmals eine finanzielle Unterstützung. Ansatzpunkte werden hierbei in der Nutztierhaltungsstrategie unter anderem in einem staatlichen Tierwohlkennzeichen gesehen. Gleichzeitig besteht im Spannungsfeld zwischen Tierschutz und Umweltschutz noch großer Forschungs- und Handlungsbedarf, um zu Lösungen zu kommen, wenn umweltrechtliche (immissions- und naturschutzrechtlichen) Regelungen bei Investitionen in ein Mehr an Tierwohl betroffen sind.

Baden-Württemberg unterstützt den von der Bundesregierung vorgestellten Entwurf zur Nutztierhaltungsstrategie und bringt sich in den Diskussionsprozess zur Ausgestaltung aktiv ein. Das Land begleitet die Nutztierhaltung bei ihrer Neuausrichtung insbesondere mit den bei Frage 12 aufgeführten Maßnahmen.

7. wie sie die Diskussion um Glyphosat bewertet, insbesondere welche Maßnahmen zur Sicherstellung des fachgemäßen Gebrauchs von Pflanzenschutzmitteln ergriffen werden;

Zu 7.:

Die Zulassung von Pflanzenschutzmitteln mit den dazugehörigen Anwendungsbestimmungen erfolgt bundesweit, sodass sich der Einfluss des Landes auf die Sicherstellung des fachgemäßen Gebrauchs auf die Fachrechtskontrollen auf den Betrieben beschränkt.

Die Landesregierung nimmt zum Thema Glyphosat eine differenzierte Haltung ein. Grundsätzlich wurde vom MLR die Verlängerung der Zulassung des Wirkstoffs Glyphosat begrüßt. Hierbei stützt sich das MLR auf die Bewertungen der zuständigen Behörden, die auf aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen, insbesondere hinsichtlich der umstrittenen Aussagen zu Krebsrisiken beruhen.

Dennoch werden gemäß dem Minimierungsgebot der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln im Integrierten Pflanzenschutz deutliche Einschränkungen befür-

wortet. Die EU-Risikobewertung von Pflanzenschutzmittelwirkstoffen konzentriert sich vor allem auf direkte toxische Umweltwirkungen. Indirekte und komplexe Auswirkungen auf Biodiversität und Ökosysteme sind Teil des Prüfverfahrens. Wissenschaftliche Untersuchungen weisen allerdings darauf hin, dass vor allem indirekte Wirkungen von Glyphosat bzw. glyphosathaltigen Herbiziden auf Nichtzielarten ein Risiko für die biologische Vielfalt darstellen können.

Allerdings fordern Teile der Landwirtschaft in Baden-Württemberg derzeit in einzelnen Bereichen weiterhin Glyphosat einsetzen zu können, so bei der Unkrautregulierung in den Sonderkulturen im Weinbau im Unterstockbereich und im Obstbau in den Reihen. Zudem ist der Wirkstoff auf erosionsgefährdeten Standorten zur Mulch- und Direktsaat verbreitet im Einsatz.

Die Landesregierung unterstützt die Vereinbarungen des Koalitionsvertrages des Bundes, einen Ausstieg so schnell wie möglich anzustreben und empfiehlt aus Vorsorgegründen jetzt schon keine Anwendung von Glyphosat im Haus- und Kleingarten und begrüßt die schon erfolgte Anwendungseinschränkung bei der Sikkation (Vorerntebehandlung). Darüber hinaus werden Genehmigungen der Anwendung auf Nichtkulturland in Baden-Württemberg restriktiv gehandhabt und nur bei Gefährdung der Betriebssicherheit von Anlagen erteilt. Weitere Ansatzpunkte zur Einschränkung von Glyphosat bietet die Handlungsempfehlung der Bund-Länder-Expertengruppe, an der Experten auch aus Baden-Württemberg beteiligt waren. Die baden-württembergischen Landesanstalten erproben darüber hinaus kontinuierlich neue Anbauverfahren, um den Pflanzenschutzmitteleinsatz, hier den Herbizideinsatz, zu reduzieren.

8. was sie unternimmt, um eine Verbesserung der Biodiversität zu erreichen;

Zu 8.:

Die Landesregierung hat im Jahr 2013 die Naturschutzstrategie beschlossen. Sie umfasst im Hinblick auf die gesamtgesellschaftliche Bedeutung nicht nur Aufgaben des für den Naturschutz zuständigen Umweltministeriums, sondern ebenso Aufgabenbereiche anderer Ressorts wie Verkehr, Landesplanung, naturschutzverträgliche Landwirtschaft, naturnahe Waldwirtschaft, Rohstoffabbau oder Bildung und Forschung. Sie bildet den Rahmen für die Umsetzung wichtiger Maßnahmen für den Naturschutz und trägt damit einen großen Teil zum Erhalt und zur Stärkung der biologischen Vielfalt bei.

Der Schutz unserer Natur und der Einsatz für eine artenreiche Tier- und Pflanzenwelt sind eine zentrale gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Die Instrumente zur Verbesserung der Biodiversität reichen vom Naturschutzrecht über Förderungen wie im Rahmen der Landschaftspflegerichtlinie (LPR) oder des Förderprogramms für Agrarumwelt, Klima und Tierwohl (FAKT) bis hin zu innovativen Ansätzen in Baden-Württemberg wie das Arten- und Biotopschutzprogramm, das Ökokonto zur Kompensation von Eingriffen in Natur und Landschaft und das integrative Naturschutzkonzept Plenum.

Die Maßnahmen und Aktivitäten der verschiedenen Ministerien haben bisher weder zu einem Stopp des Artensterbens noch zu einer Trendwende geführt. Das im Jahr 2017 über Fachzeitschriften vielfach veröffentlichte Insektensterben hat der Landesregierung noch einmal vor Augen geführt, dass ein sofortiges, zielgerichtetes und ressortübergreifendes Handeln zwingend erforderlich ist.

Die Landesregierung hat daher im November 2017 ein Sonderprogramm zur Stärkung der biologischen Vielfalt beschlossen, mit welchem die bisherigen Maßnahmen der Naturschutzstrategie akzentuiert, weiterentwickelt und weitere Maßnahmen auf den Weg gebracht werden sollen, die dem Verlust der Biodiversität entgegenwirken. Vorrangige Zuständigkeitsadressaten des Sonderprogramms sind das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz, das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft und das Ministerium für Verkehr, ihnen stehen insgesamt 36 Mio. Euro für die Umsetzung konkreter Maßnahmen und zur Erhebung von Grundlagendaten (Monitoring) zur Verfügung.

Dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft wurden insgesamt 18,5 Mio. Euro zugewiesen. Hiervon werden 13,5 Mio. Euro explizit in die Verbesserung und Sicherung von naturschutzwichtigen Flächen investiert. Dazu

gehört die konsequente Umsetzung von Natura 2000-Managementplänen einschließlich der Entwicklungsmaßnahmen zur Verbesserung der Erhaltungszustände, die Schaffung und Optimierung extensiver Landschaftselemente, die verstärkte Umsetzung der Moorschutzkonzeption, die Verbesserung der Naturschutzgebiete durch optimierte Überprüfung und Pflege sowie die konsequente Umsetzung des Biotopverbunds.

Die Maßnahmen des Sonderprogramms werden durch ein Monitoring begleitet, das unter anderem auch die Menge vorkommender Insekten (sogenanntes Biomasse-Monitoring) umfasst. Zudem sind die detaillierte Erfassung bestimmter Insektengruppen und der Ausbau des Monitorings häufiger Brutvögel vorgesehen, um sowohl die Wirkungseffizienz der ergriffenen Maßnahmen messen und bewerten als auch auf Entwicklungen schneller reagieren zu können. Dafür stehen für die Jahre 2018 und 2019 zusätzlich 5 Mio. Euro zur Verfügung.

Mit den dem MLR zugewiesenen Mitteln (14,5 Mio. Euro) aus dem Sonderprogramm der Landesregierung zur Stärkung der biologischen Vielfalt werden Maßnahmen in der Landwirtschaft mit 10,6 Mio. Euro gefördert. Dies geschieht insbesondere im Rahmen des FAKT, wie mit der Erweiterung der Förderung von aus der Erzeugung genommenen Ackerflächen mit Blümmischungen von 5 auf 7 ha oder ab 2019 mit der neuen Maßnahme „Blüh-, Brut- und Rückzugsflächen (Lebensräume für Niederwild)“. Weiterhin gibt es im Rahmen des Sonderprogramms Förderungen unter anderem in den Bereichen Streuobst, regenerative Landwirtschaft, Reduktion von Pflanzenschutzmitteln und im Bereich der genetischen Ressourcen.

Zudem sollen im Rahmen des Projektes „Gesamtbetriebliche Biodiversitätsberatung (GBB) – Kommunikation und Bildung“ für die Fachschulen für Landwirtschaft zum Thema Biodiversität didaktische Konzepte und Materialien entwickelt werden.

Biodiversität in landwirtschaftlichen Betrieben wird im Beratungssystem „Beratung.Zukunft.Land.“ durch die Module „Gesamtbetriebliche Biodiversitätsberatung“ und „Maßnahmen zur Biodiversität“ mit einer Förderquote von jeweils 100 % unterstützt.

Das Sonderprogramm wird von einem unabhängigen Fachgremium begleitet.

Die für die Biodiversität bedeutsamsten Agrarumweltprogramme in Baden-Württemberg sind die Landschaftspflegeleitlinie (LPR) und das Förderprogramm für Agrarumwelt, Klimaschutz und Tierwohl (FAKT), die im Rahmen der 2. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik von der Europäischen Union mit Mitteln aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) in der laufenden Förderperiode 2014 bis 2020 mitfinanziert werden. Mit diesen Programmen wird ein wichtiger Beitrag für den Erhalt der Biodiversität durch die Landwirtschaft geleistet.

FAKT hat insbesondere den Erhalt und die Pflege der Kulturlandschaft, den Schutz des Klimas und der natürlichen Ressourcen Wasser, Boden, Luft sowie den Erhalt und die Verbesserung der Biodiversität zum Ziel. Viele der in FAKT angebotenen Maßnahmen haben direkten oder indirekten Einfluss auf die Biodiversität. Besonders erwähnenswert sind die Maßnahmen Fruchtartendiversifizierung im Ackerbau (mind. fünfgliedrige Fruchtfolge) mit rund 109.000 ha geförderter Fläche, mehrere Maßnahmen zur extensiven Grünlandbewirtschaftung u. a. mit Beschränkungen beim Pflanzenschutzmitteleinsatz (z. B. rund 20.000 ha Grünland mit mind. vier bzw. sechs Kennarten), Begrünung von aus der Erzeugung genommenen Ackerflächen durch Blümmischungen als gezielte Nahrungsquelle und Lebensraum für Insekten und andere Tierarten in einem Umfang von rund 12.600 ha, Begrünungen z. T. mit Begrünungsmischungen nach der Hauptfrucht, Nützlingseinsatz im Maisanbau als Alternative zu Insektiziden (rund 30.000 ha) sowie der völlige Verzicht auf chemisch-synthetische Pflanzenschutz- und Düngemittel im Betrieb mit rund 69.000 ha.

Die Teilnahmeumfänge beziehen sich auf das Antrags- und Anbaujahr 2017.

Insgesamt werden über das Programm FAKT in Baden-Württemberg derzeit rund 350.000 ha landwirtschaftliche Fläche (LF) mit Maßnahmen, die eine Reduzierung oder gänzliche Unterlassung des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln haben, gefördert. Dies entspricht etwa 24 % der LF Baden-Württembergs.

Neben den Maßnahmen im Bereich der pflanzlichen Erzeugung wird durch die Förderung bedrohter regional bedeutender Nutztierassen bei Rindern (vier Rassen), Pferden (zwei Rassen) und dem Schwäbisch-Hällischen Schwein ein wichtiger Beitrag zur Erhaltung der Biodiversität auch in diesem Sektor geleistet.

Die LPR hat den Schutz, den Erhalt und die Entwicklung von Lebensräumen und der vielfältigen Landschaft als Lebensgrundlage und als Erholungsraum, den Schutz und Erhalt von Tier- und Pflanzenarten und ihrer Lebensräume sowie die Sicherung und Entwicklung der Kulturlandschaft durch nachhaltige Landwirtschaft unter Berücksichtigung von Naturschutzbelangen zum Ziel. Sie greift immer dann, wenn besondere Ansprüche zur Erhaltung der Kulturlandschaft und des Naturschutzes berücksichtigt werden müssen. Wesentliche Bestandteile der LPR sind neben dem Vertragsnaturschutz die Biotopgestaltung, der Artenschutz, die Biotop- und Landschaftspflege, der Grunderwerb naturschutzwichtiger Grundstücke sowie Investitionen und Dienstleistungen für Zwecke des Naturschutzes und der Landschaftspflege. Sie ist auch die Grundlage für die PLENUM-Förderung (Projekt des Landes zur Erhaltung und Entwicklung von Natur und Umwelt). Wichtige Partner bei der Umsetzung von Landschaftspflege und Naturschutz sind die bisher 33 Landschaftserhaltungsverbände (LEV) in Baden-Württemberg, die flächendeckend eingerichtet wurden. Neben den Landschaftserhaltungsverbänden wird in jedem Landkreis eine zusätzliche Natura2000-Fachkraft finanziert, welche sich speziell um die Umsetzung der Natura-2000-Managementpläne kümmert.

So wird sichergestellt, dass den Landnutzenden fachkundiges Personal vor Ort als Ansprechpartner zur Seite steht. Dies fördert gleichzeitig das Verständnis für und die Akzeptanz von Naturschutzmaßnahmen.

Seit dem Jahr 2011 wurde von Seiten der Landesregierung der Etat im Kapitel „Naturschutz und Landschaftspflege“ von ursprünglich 30 Mio. Euro auf aktuell mehr als 75 Mio. Euro erhöht. Bis 2020 soll dieser noch auf 90 Mio. Euro anwachsen. Mit der Erhöhung der Landesausgaben für den Bereich „Naturschutz und Landschaftspflege“ konnten die Defizite der vergangenen Jahre verringert werden. Gleichzeitig konnte die Naturschutzverwaltung personell gestärkt werden.

Die Förderung Baumschnitt Streuobst ist ebenfalls als Maßnahme zur Steigerung der Biodiversität im Lebensraum Streuobstwiese zu sehen.

9. welche Elemente die im Koalitionsvertrag des Bundes erwähnte Ackerbaustrategie nach ihrer Ansicht enthalten sollte;

Zu 9.:

Die Landesregierung sieht als wesentliche Elemente einer Ackerbaustrategie die Wiederbelebung vielfältiger Fruchtfolgen, die die Bodenfruchtbarkeit erhalten, die Ressourceneffizienz verbessern, die ackerbaulichen Produktionsverfahren langfristig stabilisieren und die Abhängigkeit von Pflanzenschutzmitteln verringern. Dabei sind Bodenbearbeitung, Aussaattechnik und Aussaatzeitpunkte optimal aufeinander abzustimmen. Die aktuellen Möglichkeiten der Digitalisierung im Pflanzenbau und Pflanzenschutz sind dabei vollumfänglich zu nutzen. Weiter sieht die Landesregierung die Stärkung der biologischen Vielfalt und des Ressourcenschutzes als Teil der Ackerbaustrategie.

Die Ackerbaustrategie muss dabei einen Beitrag zu den laufenden Maßnahmen des Bundes und der Länder (Nationaler Aktionsplan zur nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln, Biodiversitätsstrategien der Länder und Agrarumweltmaßnahmen der Länder) leisten.

10. durch welche Maßnahmen sie die Initiative der Bundesregierung zum Anbau von Eiweißpflanzen und die angekündigte Eiweißstrategie der EU unterstützen will;

Zu 10.:

In Baden-Württemberg wurde bereits im Juni 2012 die Eiweißinitiative des Landes von der Landesregierung beschlossen. Die Förderung des Sojaanbaus entlang

der gesamten Wertschöpfungskette war von Anfang an ein Schwerpunkt der Eiweißinitiative.

Mit der Durchführung der Eiweißinitiative sind das Landwirtschaftliche Technologiezentrum Augustenberg (LTZ) im Bereich Körnerleguminosen (Sojabohnen, Erbsen, Ackerbohnen) und das Landwirtschaftliche Zentrum für Rinderhaltung, Grünlandwirtschaft, Milchwirtschaft, Wild und Fischerei (LAZBW) in den Bereichen Grünland und Ackerfutterbau beauftragt.

Im Rahmen der Eiweißinitiative gibt es landesweit 19 Demonstrationbetriebe, davon acht mit ökologischer Produktionsweise.

Für regional angebaute Eiweißpflanzenprodukte bieten sich Absatzchancen sowohl im Markt für Lebensmittel (z. B. Tofu), als auch im Markt für Futtermittel. In beiden Marktsegmenten haben sich entsprechende neue Wertschöpfungsketten gebildet oder befinden sich im Auf- oder Ausbau.

Bei der Produktion und Vermarktung von Futtermitteln auf der Basis regionaler Körnerleguminosen engagieren sich genossenschaftlich organisierte baden-württembergische Futtermittelwerke in einem besonderen Maß, um den Ausbau entsprechender regionaler Wertschöpfungsketten voranzutreiben. So hat sich unter anderem eine Gruppierung von Eierproduzenten, die das Qualitätszeichen Baden-Württemberg nutzen, zur weiteren Profilierung das Ziel gesetzt, Eiweißfuttermittelkomponenten aus regionalem Anbau einzusetzen.

Des Weiteren gibt es auch im kleineren Maßstab dezentrale Aktivitäten mit heimischen Eiweißfuttermitteln, die neue oder bestehende Wertschöpfungsketten auf- und ausbauen.

Über die Eiweißinitiative des Landes hinaus finanziert der Bund das Sojanetzwerk, das im September 2013 eingerichtet worden ist. Dieses bundesweit angelegte Netzwerk wird im Rahmen der Eiweißpflanzenstrategie des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) gefördert und wird mit dem Schwerpunkt in Bayern und Baden-Württemberg unter der Federführung der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL) durchgeführt. Das LTZ ist Kooperationspartner. Die Finanzierung erfolgt aus dem Bundesprogramm ökologischer Landbau und anderer Formen nachhaltiger Landwirtschaft (BÖLN). Eine Verlängerung des Projekts ist bis 31. Dezember 2018 vom BMEL genehmigt worden.

Am Sojanetzwerk beteiligen sich in Baden-Württemberg 21 Datenerfassungsbetriebe. Davon wirtschaften sieben ökologisch. Dazu kommen jeweils fünf konventionelle und ökologische Leuchtturmbetriebe. Insgesamt umfasst das Sojanetzwerk 120 Betriebe in elf Ländern.

Voraussetzung für einen erfolgreichen und rentablen Sojaanbau ist die Züchtung entsprechender, an die deutschen Klimaverhältnisse angepasster Sorten. Die Landessaatzuchtanstalt an der Universität Hohenheim entwickelte in den letzten Jahren sehr erfolgreich Zuchtmaterial, das als Basis für die abschließende Sortenentwicklung und -zulassung in erster Linie an mittelständische Unternehmen abgegeben wird.

Seit 2013 ist das Land Baden-Württemberg zudem Mitglied im Verein Donau-Soja.

Im Förderprogramm für Agrarumwelt, Klimaschutz und Tierwohl (FAKT) unterstützt die Landesregierung indirekt den Anbau von Soja und anderen Leguminosen in Baden-Württemberg über die FAKT-Maßnahme A1 Fruchtartendiversifizierung.

Die Anbauswerpunkte für Sojabohnen lagen 2016 in Bayern (6.506 ha) und Baden-Württemberg (5.880 ha), mit deutlichem Abstand gefolgt von Sachsen-Anhalt (887 ha) und Brandenburg (669 ha). Die anderen Länder bewegen sich im Bereich zwischen 150 und 400 ha. Lediglich im Saarland und in Schleswig-Holstein findet praktisch kein Anbau statt. Die Gesamtfläche des Anbaus lag 2016 auf 15.770 ha, nach rund 17.000 ha im Vorjahr und 10.000 ha in 2014.

Von 2016 auf 2017 konnte eine markante Steigerung des Sojaanbaus in Baden-Württemberg auf gesamt 6.900 ha (+17,8%) erreicht werden. Die genauen Zahlen für 2018 liegen noch nicht vor, nach ersten Schätzungen liegt die Anbaufläche bei ca. 7.250 ha.

11. wo aus ihrer Sicht die Potenziale und Grenzen bei der Anwendung von Gentechnik in der Landwirtschaft liegen;

Zu 11.:

Die Debatten zur Gentechnik in der Landwirtschaft der vergangenen Jahre zeigen in der Gesellschaft sehr deutlich große Diskrepanzen in der Einschätzung der Potenziale und Grenzen. Während die einen große Potenziale in der Anwendung der Gentechnik bzw. der neuen Züchtungstechniken für die Landwirtschaft sehen, lehnen andere die Gentechnik und auch die neuen Züchtungstechniken ab.

Eine umstrittene Frage ist, ob die neuen Züchtungstechniken unter das geltende Gentechnikrecht fallen. Dies hätte weitreichende Konsequenzen für die Zulassung und Kennzeichnung entsprechender Produkte. Die Einordnung der neuen Züchtungstechniken hat die europäische Ebene, die dazu den Rechtsrahmen vorgibt, seit Jahren zugesagt, aber bisher noch nicht geliefert. Aktuell warten alle Beteiligten auf ein Urteil des Europäischen Gerichtshofes (EuGH) zur rechtlichen Einordnung der neuen Züchtungstechniken.

Dieser Konstellation haben die Landesregierung tragenden Parteien in ihrem Koalitionsvertrag Rechnung getragen und Folgendes vereinbart: „Wir wollen, dass der Pflanzenanbau in Baden-Württemberg weiterhin gentechnikfrei bleibt. Den Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen werden wir untersagen, weil in der kleinräumigen Agrarstruktur Baden-Württembergs eine Koexistenz mit dem konventionellen und ökologischen Landbau sowie mit Imkern nicht gewährleistet ist.“

Damit gibt der Koalitionsvertrag die Richtung vor.

Er schließt den Einsatz der Gentechnik im Anbau aus und fördert gleichzeitig Ansätze gentechnikfreier Landwirtschaft sowie gentechnikfreier Lebensmittel im Land, z. B. beim Qualitätszeichen Baden-Württemberg. Eine dabei unterstützende Maßnahme ist die Eiweißinitiative des Landes.

Allerdings schließt der Koalitionsvertrag eine entsprechende Forschung nicht aus, um die Potenziale neuer Züchtungstechniken für die (heimische) Landwirtschaft zu erforschen.

12. wie sie die Neuausrichtung der Tierhaltung, auch hinsichtlich der Verbraucherakzeptanz, begleitet bzw. fördert;

Zu 12.:

Im Vergleich zur intensiven Tierhaltung in anderen Regionen Deutschlands bieten die nach wie vor stark bäuerlichen Strukturen in der Tierhaltung im Land trotz ökonomischer Nachteile auch günstige Ansatzmöglichkeiten für eine zukunftsorientierte Entwicklung und Neuausrichtung der Tierhaltung unter den Aspekten Tierschutz, Umweltschutz, Ressourceneffizienz und Verbraucherakzeptanz. Regionalität, die Nutzung und damit Erhaltung unserer vielfältigen Kulturlandschaft und die überwiegend mittelgroßen Tierbestände können die Neuausrichtung unterstützen.

Bereits in der Vergangenheit wurden im Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP) deutlich stärkere Anreize in Form von höheren Fördersätzen für neue, besonders tiergerechte Stallungen gesetzt. Im Beratungssystem „Beratung.Zukunft.Land.“ werden gezielt Module angeboten, deren Inhalte die Weiterentwicklung der Tierhaltung, die Erhöhung des Tierwohls und der Tiergerechtheit oder die Erhöhung von Tierschutzstandards gezielt angehen. Bei diesen Modulen werden ausdrücklich besonders hohe Fördersätze gewährt.

Für die schwerpunktmäßig in der Schweinehaltung anstehenden Veränderungen in der Haltung von Sauen, sowohl im Deck- als auch im Abferkelbereich, sind die künftig geltenden gesetzlichen Vorschriften noch nicht abschließend geklärt. Ohne eine angemessene Förderung ist ein Strukturbruch zu befürchten.

Die landwirtschaftlichen Landesanstalten begleiten die Neuausrichtung der Tierhaltung intensiv, insbesondere über praxisorientierte Forschungsprojekte zu Fragestellungen der zukunftsorientierten Weiterentwicklung und Neuausrichtung der Tierhaltung wie auch über Wissenstransfer in die Praxis.

Darüber hinaus begrüßt die Landesregierung auch die von der Bundesregierung vorgestellte Nutztierhaltungsstrategie sowie die von Bundesministerin Klöckner auf den Weg gebrachte Kennzeichnung der Haltungsform der Tiere auf Fleischverpackungen. Baden-Württemberg wird sich an der inhaltlichen Ausgestaltung intensiv beteiligen.

Die Umgestaltung der Tierhaltung kann maßgeblich auch über die Honorierung höherer Tierschutzstandards durch höhere Erzeugerpreise unterstützt werden. Die Regionalkampagne „Natürlich. Von daheim.“ oder das Programm „Mehr Bio aus Baden-Württemberg“ unterstützen somit ebenfalls die Neuausrichtung der Tierhaltung in Baden-Württemberg.

13. welche Handlungsansätze sie sieht, um im Zuge des Ausstiegs aus der betäubungslosen Ferkelkastration, der Beschränkung der Fixierung von Sauen im Deckzentrum und in der Abferkelbucht einen von der Praxis befürchteten Strukturbruch in der Schweinehaltung in Baden-Württemberg zu vermeiden;

Zu 13.:

Das Land bringt sich in die derzeit laufenden Initiativen zu Anpassungen im Tierschutzrecht fachlich und politisch intensiv ein, um schnelle und praxismgerechte Lösungen zu erreichen. Wir brauchen eine für alle praktikable Lösung für den Ausstieg aus der betäubungslosen Ferkelkastration. Die Ferkelerzeuger brauchen Rechts- und Planungssicherheit für die erforderlichen Investitionen im Zusammenhang mit der bisherigen Kastenstandhaltung von Sauen. Insbesondere die Anforderungen zur Fixierung von Sauen im Deckzentrum und in den Abferkelbuchten erfordern von den Unternehmen bauliche Anpassungsmaßnahmen. Diese Investitionen können nach den aktuell gültigen bundeseinheitlichen Vorgaben der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) für das AFP, sofern die baulichen Voraussetzungen für eine besonders tiergerechte Haltung erfüllt werden, mit einem Zuschuss von bis zu 40 % gefördert werden.

Gleichzeitig hat sich Baden-Württemberg gemeinsam mit Bayern hierzu nachdrücklich für eine längere Anpassungsfrist ausgesprochen. Alle Länder setzen sich bei der Fortentwicklung der GAK für eine verbesserte Ausgestaltung hinsichtlich der Unterstützung der Tierhalter beim Umbau bestehender Ställe zur Verbesserung des Tierwohls ein.

14. wie sie die Entwicklung weg von der Anbindehaltung von Rindern hin zu moderneren Haltungsformen begleitet;

Zu 14.:

Die Landesregierung unterstützt die Bestrebungen, die Anbindehaltungen durch modernere Haltungssysteme zu ersetzen. Unsere Programme zur investiven Förderung bieten hierzu verschiedene Ansätze. Über das AFP können Anpassungsinvestitionen in der Rinderhaltung, sofern die baulichen Voraussetzungen für eine besonders tiergerechte Haltung erfüllt werden, mit einem Zuschuss von bis zu 30 % gefördert werden. Für kleinere Maßnahmen und Betriebe mit einem Standardoutput bis 80.000 Euro steht die Landschaftspflegerichtlinie Teil D1 zur Verfügung. Hier können Anpassungsinvestitionen in der Rinderhaltung, sofern die baulichen Voraussetzungen für eine besonders tiergerechte Haltung erfüllt werden, ebenfalls mit einem Zuschuss von bis zu 30 % gefördert werden. Im Unterschied zum AFP muss hier anstatt der Wirtschaftlichkeit die finanzielle Tragbarkeit der Investition nachgewiesen werden.

Die Landesregierung begrüßt außerdem Initiativen der Tierhalter zur Einrichtung von gesonderten Buchten zum freien Abkalben in Anbindeställen.

Bereits jetzt haben landwirtschaftliche Unternehmen die Möglichkeit im Beratungssystem „Beratung.Zukunft.Land“ mit verschiedenen Beratungsmodulen, wie z. B. „Grundmodul Milchvieh“ oder „Stallbau“ entsprechende Lösungsmöglichkeiten für die Weiterentwicklung der Rinderhaltung zu erhalten. Um aber noch spezifischer in der Beratung auf die Unternehmen mit Anbindehaltung eingehen zu können, wird ein Modul „Umstellung – Anbindehaltung im Bereich Rinder“

mit einer Förderquote von 100% ausgeschrieben und in der Folge von den dann zugelassenen Beratungsorganisationen angeboten werden.

Um sich als junge Unternehmerin oder als junger Unternehmer über den Stand des eigenen Unternehmens im Vergleich zu anderen landwirtschaftlichen Unternehmen bewusst zu werden, werden die Studierenden der Fachschulen für Landwirtschaft angehalten, Stärken und Schwächen von z. B. Haltungsformen der Rinderhaltung in fremden Unternehmen zu erkennen und zu bewerten. Daneben hilft insbesondere der gegenseitige Besuch der Studierenden.

15. wie ihrer Auffassung nach die Wirtschaftlichkeit der Tierhaltung mit den gesellschaftlichen Anforderungen in Einklang gebracht werden kann und was sie unternimmt, um die Landwirte bei der Markterschließung zu unterstützen.

Zu 15.:

Die Nutztierhaltung befindet sich in einem Spannungsfeld zwischen wirtschaftlichen Erfordernissen und gesellschaftlichen Anforderungen. Auf der einen Seite sehen sich die viehhaltenden Unternehmen durch den zunehmenden Wettbewerb veranlasst, ihre Produktionskosten fortlaufend zu senken, sich mit Innovationen Wettbewerbsvorteile zu erarbeiten und mit neuen Produkten den Bedürfnissen der Verbraucher zu entsprechen. Auf der anderen Seite stehen heutige Produktionsmethoden der Nutztierhaltung zunehmend in der Kritik und führen zu einer verringerten gesellschaftlichen Akzeptanz der Nutztierhaltung.

Das Problembewusstsein und in der Folge die Bereitschaft zu mehr Tierwohlmaßnahmen in der Landwirtschaft sind in den letzten Jahren deutlich gestiegen. Es mangelt bisher jedoch an der Entlohnung des durch höhere Tierwohlstandards entstandenen Mehraufwands für die Tierhaltungsbetriebe. Schon heute geltende Standards können oft nicht vollständig über die Verkaufserlöse am Markt realisiert werden. Zudem ist nach wie vor der Preis für die meisten Verbraucher das entscheidende Kriterium beim Kaufverhalten.

Verbesserungen im Tierschutz können nur dauerhaft erfolgreich sein, wenn sie für den einzelnen Betrieb wirtschaftlich sind. Ziel muss es sein, dass die Finanzierung des Mehraufwands soweit wie möglich über den Markt erfolgt und ein Mehr an Tierschutz auch zu Mehrerlösen bei den Tierhaltern führt. Dort, wo die gesellschaftlich erwünschten Tier- und Umweltschutzleistungen nicht über den Markt entlohnt werden, muss es einen staatlichen Ausgleich oder Anreiz geben.

Angesichts dieser großen Herausforderungen ist die Landesregierung der Auffassung, dass die gesetzten Ziele nur durch gemeinsame Anstrengungen von Staat, Wirtschaft und Zivilgesellschaft zu erreichen sind. Um sowohl den Anforderungen der Verbraucher nach tiergerecht produzierten Lebensmitteln als auch den ökonomischen Erfordernissen der Produzenten nachzukommen, kommen insbesondere folgende Maßnahmen zum Einsatz:

- ein mehrstufiges staatliches Tierschutzlabel (in Vorbereitung) für mehr Transparenz zur Unterstützung eines zielgerichteten Kaufverhaltens,
- Förderungen besonders tier- und umweltgerechter Haltungsverfahren (AFP),
- Kompensationszahlungen (FAKT)
- Qualitätsprogramme des Landes (Qualitätszeichen Baden-Württemberg und Biozeichen Baden-Württemberg) für die Förderung von Maßnahmen für Tierwohl mit den Akteuren der Wertschöpfungskette sowie
- privatwirtschaftliche Maßnahmen.

Das Land fördert zudem verschiedene Projekte im Rahmen der Europäischen Innovationspartnerschaften Landwirtschaft (EIP Agri) mit dem Ziel, eine wettbewerbsfähige und auf ein Mehr an Tierwohl ausgerichtete Tierhaltung bei einem gleichzeitigen effizienteren Ressourceneinsatz sowie einer Verbesserung von Klima- und Umweltschutz zu sichern.

Hauk

Minister für Ländlichen Raum
und Verbraucherschutz